Wahl der Pfarrgemeinderäte 2026

Pfarrgemeinde

NIEDERSCHRIFT
über die Aufstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste

1. Sitzung des Wahlausschusses am

2. Anwesend:

3. Von der Pfarrgemeinde wurden dem Wahlausschuss Personen zur Kandidatur vorgeschlagen.

4. Aufstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste (in alphabetischer Reihenfolge): Name, Vorname, Alter, Beruf, Anschrift

   1)

   2)

   3)

   4)

   5)

   6)

   7)

   8)

   9)

   10)

   11)

   12)

   13)

   14)

   15)

16)

17)

18)

19)

20)

(Bei mehr als 20 Kandidaten/innen Zusatzblatt verwenden)

5. Die Pfarrgemeinde ist wie folgt von der Erstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste in Kenntnis gesetzt durch (Aushang, Pfarrbrief, etc.) Wahlordnung § 4,5).

   Gleichzeitig ist die Pfarrgemeinde auf die Möglichkeit hinzuweisen, Kandidaten/innenvorschläge zu machen und an die/den Vorsitzende/n des Wahlausschusses einzureichen (Wahlordnung § 5).

6. Weitere Beschlüsse:
   z. B. Zulassung von Kandidaten/innen aus anderen Pfarreien (Satzung § 4,4)

   Ggf. Übergang zur Persönlichkeitswahl (Wahlordnung § 6, Abs. 4)

   Genehmigung von Wahlberechtigungen von Angehörigen anderer Pfarreien (Satzung § 4,4).